

ERLÄUTERUNG ZUM VERFAHREN DER EINSICHTNAHME IN DIE KRANKENAKTE EINES VERSTORBENEN PATIENTEN

Art. 9 §4 des belgischen Gesetzes über die Patientenrechte vom 22. August 2002

- Nach dem Ableben eines Patienten können der/die (Ehe-)Partner(in) oder Blutsverwandte bis ins zweite Familienglied **indirekten** Zugriff auf die Patientenakte verlangen. Innerhalb dieser Gruppe besteht keine Hierarchie, d.h. dass alle diese Personen einen Antrag stellen können.
- Im Gesetz über die Patientenrechte ist lediglich ein **indirekter** Zugriff durch eine Person, die einen medizinischen Beruf ausübt (Arzt/Ärztin, Pflegekraft, Hebamme, Apotheker(in), Zahnarzt/-ärztin oder Angehörige der medizinischen Hilfsberufe) vorgesehen, die von der antragstellenden Person zu beauftragen ist. Die Einsichtnahme erfolgt im UZ Leuven; allerdings darf die antragstellende Person bei der Einsichtnahme nicht anwesend sein. Die beauftragte einen medizinischen Beruf ausübende Person kann die Krankenakte im UZ Leuven einsehen und darf sich Notizen machen, um die Verwandten zu einem späteren Zeitpunkt zu informieren.
- Der Antrag muss hinreichend begründet und spezifiziert sein; außerdem darf sich der Patient zu Lebzeiten nicht ausdrücklich gegen eine solche Einsichtnahme ausgesprochen haben.
- Die Einsichtnahme ist auf die Daten beschränkt, die in direktem Zusammenhang mit der Begründung stehen, die die antragstellende Person angegeben hat. Daher ist es wichtig, die Begründung oder die Gründe für den Antrag möglichst deutlich zu formulieren.

BEARBEITUNG IHRES ANTRAGS

- ⇒ Senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an folgende Anschrift:
UZ Leuven t.a.v. dienst afschrift medisch dossier, Herestraat, 49, B-3000 Leuven.
Sie können es auch per Fax an +32 (0)16 34 46 55 oder per E-Mail an folgende Adresse schicken:
afschriftmedischdossier@uzleuven.be
- ⇒ Sobald die Akte vollständig vorliegt, erhalten Sie eine Benachrichtigung, und die beauftragte einen medizinischen Beruf ausübende Person erhält eine Einladung zur Einsichtnahme vor Ort.

Antrag auf Einsichtnahme in die Krankenakte eines verstorbenen Patienten

IDENTITÄT DES VERSTORBENEN PATIENTEN

- Name und Vorname
- Geburtsdatum

ANTRAGSTELLENDEN PERSON (bitte Kopie des Personalausweises beifügen)

- Name und Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- Verwandtschaftsgrad

